



Termine und Fristen für Teilzeit- und Versetzungsanträge

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der neu gewählte ÖPR möchte Sie heute bezüglich Teilzeit- und Versetzungsanträgen informieren. Wir beraten und unterstützen Sie gerne bei individuellen Fragen zu diesen Themenbereichen.

Ihr neuer ÖPR:

Sandra Helfer (*Vorsitzende*)

Silke Selle (*1. stellv. Vorsitzende*)

Antje Pawolka (*2. stellv. Vorsitzende*)

Dagmar Bonertz

Ina Fanselow

Ute Gehrke

Lars Kerkhof

Marion Krones

Alexandra Lersch

Nikola Meinholz

Claudia Oszmer

Nicola Seidensticker

Yvonne Zapatka

Sie möchten einen Teilzeitantrag stellen oder verlängern?

Für Beamte und Angestellte des Landes NRW unterscheidet man die

- **voraussetzungslose Teilzeitbeschäftigung (§ 63 LBG / § 11 Abs. 2 TV-L)** und die
- **Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen (§ 64 LBG / §11 Abs. 1 TV-L).**

Dabei ist es wichtig zu beachten, dass **Fristen** einzuhalten sind:

- Abgabefrist ist spätestens 6 Monate vor Beginn / Verlängerung der Teilzeit.
- Bei einem Neuantrag beginnt die Teilzeit am 01.02./01.08. des darauffolgenden Jahres.

Das aktuelle Antragsformular finden Sie auf der Seite www.inklusion-schule-bielefeld.de unter Downloads → Mutterschutz, Elternzeit, Teilzeit und Beurlaubung, Sabbatjahr.

Dieses muss **vollständig ausgefüllt (Stundenzahl und Zeitraum) und unterschrieben bei Ihrer Schulleitung in doppelter Ausführung fristgerecht** abgegeben werden.

Vorsitzende: Sandra Helfer

• ÖPR-Grundschule • Turnerstr. 5 - 9 • 33602 Bielefeld • 0521-5122157 • 0151-15095191

• E-Mail: oepr@bielefeld.de

Sie möchten einen Versetzungsantrag stellen?

Wenn Sie sich innerhalb von Bielefeld, im Regierungsbezirk Detmold, innerhalb von NRW, länderübergreifend, schulformübergreifend oder nach der Rückkehr aus der Elternzeit versetzen lassen möchten, so gelten auch hierbei Fristen.

- Ein Versetzungsantrag **innerhalb Bielefelds an eine andere Grundschule** sollte bis Ende Januar beim Schulamt eingehen. Sie finden den Antrag auf der Seite www.inklusion-schule-bielefeld.de unter Downloads → Versetzung.
- Einen Antrag zum **Versetzungsverfahren aus persönlichen Gründen innerhalb NRWs** – auch bei Versetzungswünschen nach einer **Jahresfreistellung („Sabbatjahr“)** - zum 01.08. müssen Sie in der Regel bis Dezember stellen. Die genaue Frist und das Antragsformular finden Sie unter www.oliver.nrw.de
- Den Antrag für das **Lehrertauschverfahren zwischen den Bundesländern** zum 01.08. müssen Sie spätestens am 31.01. einreichen. Den Tauschwunsch zum 01.02. beantragen Sie spätestens bis zum 31.07. auch unter www.oliver.nrw.de
Wichtig! Bei diesem Lehrertauschverfahren sind besondere Modalitäten zu berücksichtigen (z. B. Anzahl der Ausfertigungen, bei Nichtgewährung wiederholte Antragstellung nötig, etc.).
- Sollten Sie im Zeitraum vom 01.06. bis 30.11. **aus der Elternzeit oder sonstiger Beurlaubung (nicht „Sabbatjahr“)**, die länger als 1 Jahr andauerte, zurückkehren, müssen Sie den Antrag ebenfalls bis ca. Dezember stellen. Die genaue Frist und das Antragsformular finden Sie unter www.oliver.nrw.de

Bitte nutzen Sie für die Antragstellung ausschließlich das Antragsformular auf dem OLIVER (Onlineversetzungsverfahren)-Portal des Schulministeriums NRW und reichen Sie **alle unterschriebenen Anträge in erforderlicher Anzahl online sowie über Ihre Schulleitung, also auf dem Dienstweg fristgerecht ein!**

Kontaktieren Sie uns bei auftretenden Fragestellungen. **Sie sollten uns Ihren Antrag in Kopie zusenden, damit wir Sie im Verfahren unterstützen können. Gerne teilen Sie uns vertraulich (per Telefonat, E-Mail oder Brief) weitere Gründe für Ihren Versetzungswunsch mit!**

Ihr ÖPR Grundschule

Vorsitzende: Sandra Helfer

• ÖPR-Grundschule • Turnerstr. 5 - 9 • 33602 Bielefeld • 0521-5122157 • 0151-15095191
• E-Mail: oepr@bielefeld.de